

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
3046/VII

**Gremium:** Wahlausschuss  
**Sitzung am:** 29.07.2020

öffentlich

### **Wahllokale am 13. und 27. September 2020**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 hat der Landtag NRW aufgrund der COVID19-Pandemie Anpassungen an den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes vorgenommen.

Mit Erlass vom 2. Juli 2020 hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Kommunalwahlen Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist. Alle Entscheidungen sind in Ansehung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse zu treffen. Es wird empfohlen, ein entsprechendes Hygienekonzept aufzustellen. Das Hygienekonzept wird derzeit erarbeitet.

Zunächst wurden alle Wahllokale überprüft, ob sie für die erforderlichen Hygienebedingungen geeignet sind. Wichtig ist vor allem, Ein- und Ausgang und damit die Laufwege zu trennen. Die Wahlvorstände werden mit Spuckwänden ausgestattet, die Wahrung der Mindestabstände wird auch organisatorisch unterstützt.

Zwischenzeitlich konnte auch geklärt werden, dass Wahllokale in Schulen und Kindertagesstätten zulässig sind, hier finden nach Schließung der Wahllokale dann entsprechende Hygieneereinigungen statt. Auf Wahllokale in den Seniorenzentren wurde verzichtet.

Unter diesem Gesichtspunkt hat es gegenüber den Europawahlen folgende Veränderungen gegeben:

#### 060

neu: Rhein-Sieg-Halle, Eingang Ringstraße

bisher: Altenzentrum Kleiberg 1b und Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16

#### 190

neu: Freiwillige Feuerwehr – Löschzug Ost, Hauptstr. 1b

bisher: Stenzel -Die Optik-, Hauptstraße 59

#### 210

neu: Bürgerhaus Kaldauen

bisher: Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 89

Die Liste der Wahllokale ist als Anlage beigefügt.

#### **Dem Wahlausschuss der Kreisstadt Siegburg zur Kenntnis.**

Siegburg, 28.07.2020

#### Anlagen:

Liste der Wahllokale